

**Preisblatt Netzanschlusskosten und  
Sonstige Dienstleistungen Strom  
zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers  
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**



Preisstand: 01.04.2016

- 1. Baukostenzuschuss (Ziffer II. Baukostenzuschuss der Ergänzenden Bedingungen)**  
bei Anschlüssen an bestehendes Kabelnetz, spezifischer Baukostenzuschuss 57,36 €/kW

**Beispielrechnung** für einen Gewerbebetrieb mit einer elektr. Anschlussleistung von 100 kW

Ein BKZ wird gem. § 11 NAV nur für eine Leistungsanforderung über 30 Kilowatt erhoben.

BKZ-Anteil = (Anschlussleistung – 30 kW) \* spezifischer Baukostenzuschuss

BKZ-Anteil = (100 kW – 30 kW) \* 57,36 €/kW = 4.015,20 €

Der Baukostenzuschuss beträgt für den Gewerbebetrieb 4.015,20 €.

- 2. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)**
- |   |            |
|---|------------|
| 2.1. Grundbetrag bis 10 m   | 1.080,00 € |
| Grundbetrag bis 10 m ohne Erdarbeiten   | 750,00 €   |
| 2.2. Hausanschlussleitung größer als 10 m<br>je Meter Mehrlänge (gemessen ab Straßenmitte bei einseitiger Kabelverlegung) | 54,00 €    |
| ohne Erdarbeiten - pro Meter Mehrlänge  | 32,00 €    |
| 2.3. Kosten bei Änderung Nebenanschluss in Hauptanschluss, Grundbetrag ohne Erdarbeiten                                   | 341,00 €   |
| 2.4. Aufriss Straße pro Meter   | 126,00 €   |
| 2.5. Aufgraberlaubnis   | 66,00 €    |
- 3. Austausch von Hausanschlusskästen (ohne Kabelarbeiten)**
- |             |          |
|-------------|----------|
| Größe NH 00 | 300,00 € |
| Größe NH 1  | 450,00 € |
- 4. Hausanschlusskasten**
- |           |          |
|-----------|----------|
| HAK NH 00 | 90,00 €  |
| HAK NH 1  | 210,00 € |
- 5. Hausanschlusskosten**  
Bei Herstellung eines Hausanschlusses für die Vorabnutzung als Baustromanschluss  
Mehrkosten zu Pos. 2 475,00 €
- 6. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)**
- |   |          |
|---|----------|
| Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage während der Geschäftszeiten            | 60,00 €  |
| Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage außerhalb der Geschäftszeiten          | 75,00 €  |
| Inbetriebsetzungspauschale EEG- oder KWK-Anlage (während der Geschäftszeiten)   | 90,00 €  |
| Inbetriebsetzungspauschale EEG- oder KWK-Anlage (außerhalb der Geschäftszeiten) | 112,50 € |
- 7. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)**
- |  |             |
|--|-------------|
| Verwaltungspauschale für das Sperrwesen  | 16,30 € (*) |
| zzgl. Sperrung (während der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung   | 63,07 € (*) |
| zzgl. Sperrung (außerhalb der Geschäftszeiten), pro Anfahrt, auch bei nicht erfolgter Sperrung | 78,84 € (*) |
| Mahnkosten   | 2,90 € *    |
| Inkassokosten  | 10,00 € *   |
- 8. Sonstige Dienstleistungen**
- |  |         |
|--|---------|
| manuelle Ablesung eines Zählpunktes mit Leistungsmessung (während der Geschäftszeiten)   | 53,00 € |
| manuelle Ablesung eines Zählpunktes mit Leistungsmessung (außerhalb der Geschäftszeiten) | 66,25 € |
| Plomben setzen (während der Geschäftszeiten)   | 26,50 € |
| Plomben setzen (außerhalb der Geschäftszeiten)   | 33,13 € |
- 9. Umsatzsteuer**  
Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.  
Die mit (\*) gekennzeichneten Preise unterliegen beim assoziierten Vertrieb nicht der Umsatzsteuer.  
Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.